
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB - SBK) Anlage 1 Organisation von Spieltagen Aufgaben des Ausrichters



Stand 26. April 2016

Änderung 26.04.2016
Neuerstellung 12.05.2014

§ 1 Pflichten des Ausrichters

1 Einladung

Spätestens **eine Woche vor dem Spieltag** sind

- die teilnehmenden Teams,
- die Schiedsrichter
- Spielbetriebskommission (SBK) - sbk@floorball-sh.de
- Schiedsrichterkommission (RSK) - rsk@floorball-sh.de
per E-Mail einzuladen.

Die Einladung muss folgende Daten enthalten:

- den Spielplan mit Schiedsrichter-Ansetzungen
- den Name und die Mobiltelefonnummer eines am Spieltag vor Ort erreichbaren Ansprechpartners und
- die genaue Adresse des Spielortes.

2 Bande – Spielstandsanzeige

Werden zur Ausrichtung des Spieltages die Bande des FLV-SH oder eine Spielstandsanzeige benötigt, so können diese bei

Familie Scholz : bande@floorball-sh.de oder Tel.-Nr. 04322-699720

angefordert werden. Hinweis: Die Bestellung sollte in Verbindung mit der Meldung des jeweiligen Spieltagstermins erfolgen.

3 Spielberichtsbögen

Zur Protokollierung des Spielverlaufs sind offizielle Spielberichtsbögen (SBB) zu verwenden. Diese können in der Geschäftsstelle unter folgender Adresse angefordert werden: escholz@floorball-sh.de oder Telefon: 04322 - 699720

Hinweis: Die Bestellung sollte spätestens eine Woche vor dem Spieltag erfolgen.

4 Vorbereitung des Spieltages

Rechtzeitig vor Beginn der ersten Spiele ist der Zugang zur Halle sicherzustellen (z. B. Hausmeister/Hallenschlüssel) und die Halle vorzubereiten. Im Einzelnen bestehen folgende Anforderungen:

- Ausschilderung des Weges zur Halle (sofern nicht vorhanden/offensichtlich),
- Zugang zu Umkleieräumen und Sporthalle spätestens eine Stunde vor Spielbeginn ermöglichen
- Kennzeichnung der Umkleieräume (z. B. für Teams, externe Schiedsrichter, Damen/Mädchen)

- sofern erforderlich weitere Ausschilderung in der Halle (Cafeteria, Toiletten, Zuschauerbereich)
- Aufbau des Spielfeldes (gemäß Spielregeln) mit Spieler-, Strafbänken, Spielsekretariat (vgl. auch Absatz (5))
- Der Aufbau des Spielfeldes muss 30 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen sein
- Bereitstellen von (Wechsel-)Geld für die Schiedsrichterentschädigung
- Aushang von Spielplänen

Optional sind

- Pressemeldung, Plakate
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Beschallungsanlage/Musikanlage für Pausen
- Sitzgelegenheiten für Zuschauer
- Cafeteria o. ä.
- Müllsäcke

5 Ausstattung und Besetzung des Spielsekretariats

- Das Spielsekretariat muss mit zwei eingewiesenen Personen, Personen besetzt sein.
- aktuelles Regelwerk Floorball
- aktuelle Spielordnung, Lizenzordnung und zugehörige Durchführungsbestimmungen
- Spielplan, Schiedsrichteransetzungen
- aktuelle Lizenzlisten der teilnehmenden Teams (Ausdruck aus dem Saisonmanager am Abend vor dem Spieltag)
- ausreichende Anzahl Spielberichtsbögen
- ausreichende Anzahl Formular „Schiedsrichterkosten“
- ausreichende Anzahl Protest- und Berichtsformulare
- Anzeigetafel, Zeitmessanlage und Stoppuhr für Auszeitmessungen
- Kugelschreiber und ggf. Schreibunterlagen
- ausreichend Bälle für Spielbetrieb
- **Achtung betrifft nur die Großfeldligen: Der Ausrichter stellt Einspielbälle (mindestens 60 Bälle).**
- Maßband
- Reparaturmaterial für die Tornetze und Spielfeldmarkierungen (Klebeband, Schnur...)
- Getränke für externe Schiedsrichter

6 Meldung von Ergebnissen

- Ergebnisse eines Spieltages sind innerhalb von 3 Werktagen nach dem Spieltag im Saisonmanager (siehe Anlage 2) einzutragen.

- Spielergebnisse und Protest- und Berichtsformulare sind spätestens am Tag nach dem jeweiligen Spieltag per E-Mail an die SBK zu übermitteln: sbk@floorball-sh.de
- Spielberichte und ggf. Protest- und Berichtsformulare sind innerhalb von 3 Werktagen nach dem Spieltag per Post an die auf der Homepage des FLV-SH angegebene Adresse zu senden.

§ 2 Informationen für den Ausrichter

Die Adressen der Spielorte können auf www.floorball-sh.de eingetragen werden (E-Mail an redaktion@floorball-sh.de). Die Aktualität sollte regelmäßig überprüft werden.

§ 3 Pflichten der Teams

Kautionen für eingereichte Proteste sind innerhalb von 7 Tagen auf das Konto des FLV-SH zu überweisen:

Floorballverband Schleswig-Holstein
Konto-Nr.: 12 13 47 40
Eckernförder Bank eG (BLZ: 210 920 23)
BIC: GENODEF1EFO
IBAN: DE 97 2109 2023 0012 1347 40
Verwendungszweck: „FLV SH, Protest, Spieltag und Liga“